

BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 10/2024) der Stadt
Lahr/Schwarzwald
am Montag, 23.09.24, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

| | |
|--------------------------------------|---|
| 129/2024 1. Ergän- zung 101 | 1. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters |
|--------------------------------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Von der Fraktion der AfD wird als 6. ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters Stadtrat Haller vorgeschlagen.

Wahlergebnis 1. Wahlgang:

13 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Da keine absolute Mehrheit besteht, wird ein zweiter Wahlgang erforderlich. Stadtrat Haller zieht seine Kandidatur für den zweiten Wahlgang zurück.

Weitere Kandidaten werden nicht genannt.

Stadtrat Hirsch (SPD) stellt den Antrag, die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf 5 Personen zu begrenzen.

Oberbürgermeister Ibert formuliert den Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters auf 5 Personen festzulegen.“

Abstimmungsergebnis Antrag:

23 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

| | | |
|-----------------|----|--|
| 136/2024 101 | 2. | Wahl der Ortsvorsteher/-innen und deren Stellvertreter/-innen für die Stadtteile Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel, Mietersheim, Reichenbach und Sulz |
|-----------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

Die Wahlvorschläge der einzelnen Ortschaftsräte ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Hugsweier:

Ortsvorsteher Georg Bader

Wahlergebnis: einstimmig

1. Stellvertreter Peter Winkels
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Stellvertreter Christopher Rubin
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kippenheimweiler:

Ortsvorsteher Klaus Dörner

Wahlergebnis: einstimmig

1. Stellvertreter Stephan Hurst
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Stellvertreter Antonio Bellomo
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kuhbach:

Ortsvorsteher Norbert Bühler

| | | |
|---------------|----|--------------|
| Wahlergebnis: | 24 | Ja Stimmen |
| | 5 | Nein-Stimmen |
| | 2 | Enthaltungen |

1. Stellvertreter Christoph Schmieder
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Langenwinkel:

Ortsvorsteherin Annerose Deusch

| | | |
|---------------|----|--------------|
| Wahlergebnis: | 30 | Ja-Stimmen |
| | 1 | Nein-Stimme |
| | 0 | Enthaltungen |

1. Stellvertreter Wolfgang Eichler
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Stellvertreter Manuel Erfurt:
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mietersheim:

Ortsvorsteherin Diana Frei

| | | |
|---------------|----|--------------|
| Wahlergebnis: | 28 | Ja-Stimmen |
| | 2 | Nein-Stimmen |
| | 1 | Enthaltung |

1. Stellvertreter Lukas Jenne
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Reichenbach:

Ortsvorsteher Klaus Girstl

Wahlergebnis: einstimmig

1. Stellvertreter Harald Günther
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Stellvertreter Brigitte Beck
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sulz:

Ortsvorsteherin Nicole Baur

Wahlergebnis: einstimmig

1. Stellvertreter Uta Dreyer
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Stellvertreter Markus Wilhelm
Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | | |
|-----------------|----|---|
| 152/2024 503 | 3. | Stadtseniorenbeirat, Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, Interkultureller Beirat und Sportbeirat |
|-----------------|----|---|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Mitglieder der genannten Beiräte für die Wahlperiode 2024 – 2029 auf max. **25** festzulegen. Die Fraktionen des Gemeinderats entsenden je Beirat ein Mitglied, 19 Plätze werden mit sachkundigen Einwohnern besetzt.
2. Der Gemeinderat regelt die Anzahl der Sitzungen der Gremien wie folgt:
 - Stadtseniorenbeirat: 2 Sitzungen pro Jahr
 - Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung: 2 Sitzungen pro Jahr

Zusätzlich wird jährlich eine **gemeinsame** Sitzung des Stadtseniorenbeirats und des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung durchgeführt.

- Interkultureller Beirat: 3 Sitzungen pro Jahr
- Sportbeirat: 2 Sitzungen pro Jahr

Nachrichtlich:

In begründeten Einzelfällen kann zu einer Sondersitzung des jeweiligen Beirats eingeladen werden.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

| | | |
|----------------|----|---|
| 115/2024 61 | 4. | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt-Marktstraße Bericht über Vorbereitende Untersuchungen Vorstellung der Sanierungsziele und des Maßnahmenkonzepts |
|----------------|----|---|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Sanierungszielen sowie dem Maßnahmenkonzept vom 4. Juli 2023 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadträtin Kremling-Deinert erklärt sich bei diesem Punkt für befangen.

| | | |
|----------------|----|--|
| 116/2024 61 | 5. | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt-Marktstraße - Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebiets Innenstadt-Marktstraße - Kosten- und Finanzierungsübersicht KuF |
|----------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Marktstraße“ beschlossen.
2. Es kommt das Regelverfahren (umfassende Verfahren) unter Einbeziehung der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung. Die Vorschriften

des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

3. Die Frist, in der die Sanierung „Innenstadt-Marktstraße“ durchgeführt werden soll, wird vorläufig bis zum 31.12.2039 festgelegt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

| | | |
|----------------|----|--|
| 117/2024 61 | 6. | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt-Marktstraße - Förderzuschuss private Erneuerungsmaßnahmen und private Ordnungsmaßnahmen |
|----------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Bei Durchführung von durchgreifenden Erneuerungsmaßnahmen an privaten Gebäuden wird ein Kostenerstattungsbetrag, wie in beigefügter Anlage festgelegt, gewährt.
2. Bei Durchführung von privaten Ordnungsmaßnahmen (Abbruch- bzw. Abbruchfolgekosten), wird ein Kostenerstattungsbetrag, wie in beigefügter Anlage festgelegt, gewährt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarungen über private Erneuerungsmaßnahmen unter Beachtung der Restnutzungsdauer und des Mindestausbaustandards sowie über private Ordnungsmaßnahmen abzuschließen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

| | | |
|----------------|----|--|
| 105/2024 61 | 7. | Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein „Windenergie“: Stellungnahme der Stadt Lahr im Rahmen der Offenlage |
|----------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein entsprechend der Sachdarstellung und Anlage 1 der Drucksache zu.

Beratungsergebnis:
24 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

| | |
|----------------|--|
| 137/2024 61 | 8. Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein "Solarenergie": Stellungnahme der Stadt Lahr im Rahmen der Offenlage |
|----------------|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung „Solarenergie“ zum Regionalplan Südlicher Oberrhein entsprechend der Sachdarstellung und Anlage 1 der Drucksache zu.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

| | |
|----------------|--|
| 118/2024 61 | 9. Bebauungsplan ALBERT-FÖRDERER-STRASSE, 1. Änderung - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Satzungsbeschluss |
|----------------|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 11. Juli 2024 zu den während der Offenlage eingebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan ALBERT-FÖRDERER-STRASSE, 1. Änderung und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen
2. Der Bebauungsplan ALBERT-FÖRDERER-STRASSE, 1. Änderung und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der beigefügten Fassung vom 11. Juli 2024 als Satzungen beschlossen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

| | |
|----------------|--|
| 130/2024 61 | 10. Bebauungsplan LINDENBERGSTRASSE - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Satzungsbeschluss |
|----------------|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 4. Juli 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan LINDENBERGSTRASSE und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan LINDENBERGSTRASSE und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in den beigefügten Fassungen vom 4. Juli 2024 als Satzungen beschlossen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

235/2023 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnü-
202 gungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Än-
derung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der
Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung)

Stadtrat Hirsch stellt den Antrag auf Verweisung in die Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis Antrag:

15 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

144/2024 12. 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung
101 der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Ver-
waltungsgemeinschaft)

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die beiliegende 2. Änderung der
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr/Schwarzwald
und der Gemeinde Kippenheim über die Erfüllung der Aufgaben eines Ge-
meindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) abzu-
schließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

83/2024 13. Aktualisierung der Richtlinien für die Förderung der Lahrer Musik- und
411 Gesangsvereine

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien zur Förderung der
Lahrer Musik- und Gesangsvereine gemäß dem vorliegenden Entwurf.
Der Gemeinderat beschließt außerdem die Aufhebung der Vergütung der
Stadtparkkonzerte gemäß dem Beschluss aus dem Jahr 1989.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

42/2024
2. Ergän-
zung
612

14. Neuorganisation der Parkplatzanlage beim Parktheater und Stadtpark
- Sperrung der Allee für den Kfz-Verkehr

Der Gemeinderat beschließt:

In einem ersten Umsetzungsschritt werden 2025 folgende Maßnahmen vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2025 vorgenommen:

1. Die Allee zwischen Dinglinger Hauptstraße und Parktheater wird hinter der Zufahrt zum unteren Parkplatz für den Kfz-Verkehr gesperrt.
2. Der Fußverkehr wird auf die nun autofreie Fahrbahn der Allee verlagert und nicht mehr benötigten Gehweganlagen werden entsiegelt.
3. Zur besseren Abwicklung des Parksuchverkehrs wird eine Straßenverbindung zwischen dem mittleren und dem unteren Parkplatz westlich der Garage hergestellt.

Stadträtin Dr. Sittler stellt den Änderungsantrag, dass vorerst nicht mehr Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis Antrag:

5 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag nicht angenommen.

Stadtrat Rösch stellt einen Vertragsantrag auf Januar.

Abstimmungsergebnis Antrag:

9 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag nicht angenommen.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

112/2024
201

15. Hospital- und Armenfonds Lahr
- Eröffnungsbilanz im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr fasst folgende Beschlüsse im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR):

1. Die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds wird samt Anlagen nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) mit einer Bilanzsumme von 2.581.014,51 Euro zum 01.01.2020 festgestellt. Der Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung vom 19.06.2024 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Beschluss vom 20.11.2023 wird dahin gehend abgeändert, dass die Übertragung des Grundstück Flst. Nr. 412 mit 27,13 a, Bismarckstraße 9, zum Buchwert in Höhe von 112.597,72 Euro von der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege erfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuell noch erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz, entsprechend der Ermächtigungen des § 63 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) innerhalb der vorgegebenen Übergangsfristen vorzunehmen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadtrat Hirsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

57/2024
602

16. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen in den Budgeteinheiten des BGL / Abt.602

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2023 auf den Budgeteinheiten „BGL-Kosten Friedhof“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 142.304,52 Euro und auf „BGL-Kosten Grün“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 258.468,00 Euro. Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen auf 400.772,52 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Budgeteinheit „Biotop“ in Höhe von 13.000 Euro, von der Budgeteinheit „Sportplätze“ in Höhe von 54.000 Euro, von Mehrerträgen der Budgeteinheit „Bestattungswesen“ in Höhe von 76.000 Euro, aus dem Haushaltsbudget des Stadtplanungsamtes in Höhe von 117.000 Euro und aus der Budgeteinheit „Bewirtschaftung“ (603) Mittel in Höhe von 141.000 Euro.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadtrat Hirsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

113/2024 17. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 für den Stadtwald Lahr, 622 Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat genehmigt den vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft (AfW) und dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadtrat Hirsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

134/2024 18. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs „Bäder, 14 Versorgung und Verkehr Lahr“ und Kenntnisnahme des Schlussberichts des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 52.462.959,94 EUR und einem Jahresgewinn von 558.953,48 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 558.953,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadtrat Hirsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

110/2024 19. Nachtrag zur Vereinbarung über eine Verwaltungsleihe zwischen dem 202 Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr und der Stadt Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügte Nachtrag zur Vereinbarung über Verwaltungsleihe zur Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Vergabestelle zwischen dem Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr und der Stadt Lahr.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

Stadtrat Hirsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
22. Juli 2024

- ohne Beschluss -